

## **Ausschreibung zur Nachwuchsförderung im Bereich Digitalisierung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das bidt – FAQs und Erläuterungen**

### **Allgemeines**

- Q: „Stehen die Fördermaßnahmen auch nichtstaatlichen Hochschulen und ihren Angehörigen offen?“  
A: Für die Förderung können sich neben den Hochschulen des Freistaats Bayern, also Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen, staatlich anerkannte Hochschulen bewerben, die vom Freistaat Bayern maßgeblich refinanziert werden. Grundsätzlich antragsberechtigt sind damit folgende nichtstaatliche Hochschulen: Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg, Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München, Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften und Hochschule für Philosophie München. Auch auf die Einzelfördermaßnahmen können sich nur Angehörige der genannten Einrichtungen bewerben.

### **1. Graduate Center für Promovierende**

- Q: „Was beinhaltet das Kursprogramm?“  
A: Das Angebot erstreckt sich auf verschiedene Inhalte und Methoden in der Digitalisierungsforschung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf interdisziplinärem Arbeiten, spezifischen Weiterbildungen und auf Vernetzung. Es werden zudem unterschiedliche Formate angeboten, von Vorträgen über Workshops bis zu einer Sommerschule.
- Q: „Was ist mit „aktiver Mitwirkung am Kursprogramm“ gemeint?“  
A: Es wird erwartet, dass Promovierende im Graduate Center neben der Auftaktveranstaltung an mindestens einer Veranstaltung im Jahr teilnehmen und sich in einem Arbeitskreis (zum Thema ihrer Wahl) engagieren. Arbeitskreise bilden die Promovierenden und Postdocs im Graduate Center selbstständig und zu selbst gewählten Themen mit Bezug zu Gesellschaft und Digitalisierung. Intensität, Ziel und Arbeitsweise hängen dadurch stark von den Mitwirkenden selbst ab.
- Q: „Was bedeutet es, dass sich vom bidt geförderte oder vergütete Promovierende nicht für das Stipendium bewerben können?“  
A.: Promovierende, die am bidt angestellt sind oder in den vom bidt geförderten Projekten beschäftigt sind, können das Stipendium nicht beziehen. Sie können sich aber für die Aufnahme in das Graduate Center bewerben und, im Fall einer Aufnahme, an allen angebotenen Aktivitäten teilnehmen.
- Q: „Kann der Nachweis über den Hochschulabschluss nachgereicht werden?“  
A: Nein. Die Unterlagen müssen bei Bewerbungsschluss vollständig sein.
- Q: „Muss ich eine Betreuungsvereinbarung vorlegen?“  
A: Nein. Benötigt wird lediglich eine formlose Bestätigung von der oder dem Betreuenden, dass Sie bei ihr oder ihm bzw. an der genannten Hochschule promovieren. Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer sollte von Ihrer Bewerbung möglichst Kenntnis haben und diese unterstützen.
- Q: „Wie soll die Unterstützungserklärung aussehen?“  
A: Dies ist eine formlose Bestätigung von der oder dem Betreuenden, dass Sie bei ihr oder

ihm bzw. an der genannten Hochschule promovieren. Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer sollte von Ihrer Bewerbung möglichst Kenntnis haben und diese unterstützen.

- Q: „Kann ich meine Unterlagen auf Deutsch und auf Englisch abgeben?“  
A: Ja, beide Sprachen sind möglich.
- Q: „Ich promoviere im Rahmen einer Kooperation zwischen einer bayerischen HAW und einer außerbayerischen Universität. Darf ich mich bewerben?“  
A: Ja, kooperative Promotionen an einer bayerischen HAW sind ausdrücklich zugelassen, auch wenn die Partneruniversität nicht in Bayern ist.
- Q: „Kann ich die Promotion bereits begonnen haben oder muss ich ganz am Anfang stehen?“  
A: Die Bewerbung ist auch möglich, wenn Ihr Dissertationsprojekt schon fortgeschritten ist.
- Q: „Muss ich einen Wohnsitz in Bayern haben? Reicht es, wenn meine Betreuung an einer bayerischen Hochschule erfolgt, ich aber außerhalb Bayerns wohne?“  
A: Maßgeblich ist, dass die Promotion an einer Hochschule des Freistaats Bayern bzw. einer staatlich anerkannten Hochschule, die vom Freistaat Bayern maßgeblich refinanziert wird, erfolgt.
- Q: „Darf ich gleichzeitig weitere Fördergelder oder Stipendien beziehen?“ A: Grundsätzlich ist dies möglich, jedoch ist eine Doppelförderung ausgeschlossen. D.h. das Stipendium darf nicht gleichzeitig mit einer anderweitigen Förderung durch das bidt bezogen werden. Sofern eine Förderung oder ein Stipendium von Dritten bezogen wird, sollten in der Bewerbung genaue Angaben zu den Fördergebern gemacht werden. Auch Änderungen beim Bezug von Stipendien oder bidt-relevanten Fördergeldern sind unverzüglich mitzuteilen. Die ideelle Förderung im Graduate Center bleibt davon unberührt